

II-472 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

4. 11. 1964

174 A.B.
zu 156/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. B o c k auf die
Anfrage der Abgeordneten M a t e j c e k und Genossen,
betreffend Presseaussendung des Handelsministeriums zum Bau von Pipelines.

-.-.-

Die Anfrage der Abgeordneten Matejcek, Suchanek und Genossen vom
16. Juli 1964, II-410 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
des Nationalrates, X. Gesetzgebungsperiode, betreffend "Presseaussendung
des Handelsministeriums zum Bau von Pipelines" beehre ich mich wie folgt
zu beantworten:

Die zur Wahrnehmung der Interessen der am Bau von Pipelines inter-
essierten österreichischen Unternehmen berufene Bundeswirtschaftskammer
hat dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wiederholt, auch
im Wege schriftlicher Stellungnahmen, ihre gegen den Entwurf des Bundes-
ministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über ein Rohrleitungs-
gesetz bestehenden schweren Bedenken dahin gehend mitgeteilt, dass im Falle
des Gesetzwerdens dieses Entwurfes die Errichtung von Pipelines in Öster-
reich schweren finanziellen und organisatorischen Belastungen unterworfen
wäre, die die Entwicklung dieses neuen, gesamt-wirtschaftlich bedeutsamen
Wirtschaftszweiges hemmen würden. Dieser Standpunkt wird auch von den west-
lichen Mineralölfirmen vertreten, die den Entwurf des Bundesministeriums für
Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zur Gänze abgelehnt haben. Auch der Fach-
verband der Mineralölindustrie hat in einem an das Bundesministerium für
Handel und Wiederaufbau gerichteten Schreiben vom 2. Juli 1964 mitgeteilt,
dass die vom Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft bis-
her ausgearbeiteten Entwürfe für die Erdölindustrie keinesfalls akzeptabel
seien; soferne die Gefahr bestünde, dass ein derartiger Entwurf Gesetzeskraft
erlangt, würde die Mineralölindustrie es vorziehen, wenn überhaupt kein Rohr-
leitungsgesetz erlassen würde.

Aus dieser dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bekannt-
gegebenen Haltung der am Bau von Pipelines interessierten Unternehmungen
geht eindeutig hervor, dass der vorliegende Entwurf des Bundesministeriums
für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft nicht als Grundlage für weitere sach-
liche Verhandlungen dienen kann.

-.-.-